

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 15.03.2018

Fraktion	Betreff des DAes
ÖVP	Weltfrauentag – eventuelle missbräuchliche Verwendung des Corporate Designs der Stadt Graz <i>Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
KPÖ	KünstlerInnen-Service <i>Dringlichkeit einstimmig ANGENOMMEN, Abänderungsantrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
FPÖ	Versammlungsfreiheit und öffentliche Sicherheit – Petition an den Bundesgesetzgeber <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
Grüne	Grazer Altstadtsschutz ernst nehmen und Effizienz steigern <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig ANGENOMMEN</i>
Grüne	Gratis-Öffis für Graz <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
SPÖ	Auswirkungen der Einsparungen durch die Bundesregierung auf den Grazer Arbeitsmarkt/übergreifende „Plattform Arbeits- und Wirtschaftsstandort Graz“ <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
SPÖ	Gender Pay Gap <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
Neos	Gläserne Parteien statt gläserner Bürger! Transparente Förderungen der Grazer Parteien <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>

Gemeinsamer
Dringlicher Antrag
der Gemeinderatsklubs von ÖVP und FPÖ
eingebracht von
Frau GR Sissi Potzinger

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 14.03.2018

Betreff: Weltfrauentag – eventuelle missbräuchliche Verwendung des Corporate
Designs der Stadt Graz
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am 8. März fand der Weltfrauentag statt. Selbstverständlich wurde dieser Tag auch in Graz gewürdigt. Im Zuge dessen wurden unter anderem in den öffentlichen Bereichen des Grazer Rathauses Tafeln aufgestellt, die unterschiedliche Anliegen der Frauen behandeln sollten. Auf der Tafel die das Thema „Fristenlösung“ beinhaltete, wurde eine chronologische Darstellung der juristischen Behandlung des Themas vorgenommen, sowie auch eine klare Zieldefinition formuliert wurde.

Diese darf wie folgt zitiert werden: „Der Schwangerschaftsabbruch wird aus dem Strafgesetzbuch gestrichen. Frauen werden in ihrer Entscheidung nicht mehr unter Druck gesetzt.“

Diese jedenfalls diskussionswürdige Forderung mag sich mit den Ansichten einiger politischer Parteien decken, ob sie allerdings als offizielle Ansicht der Stadt Graz Geltung finden darf, muss ernsthaft bezweifelt werden.

Umso überraschender allerdings erscheint in diesem Zusammenhang der Umstand, dass auf gegenständlicher Tafel am rechten unteren Ende durchaus deutlich wahrnehmbar das offizielle Graz-Logo des Referates für Frauen und Gleichstellung platziert wurde. In diesem Zusammenhang darf darauf verwiesen werden, dass bei zahlreichen Passanten und Rathausbesuchern in der Tat der Eindruck entstand, es handele sich hierbei um eine offizielle Stellungnahme einer Verwaltungseinheit der Stadt Graz.

Der Wunsch nach Aufklärung erscheint daher in diesem Zusammenhang als nachvollziehbar und allzu verständlich.

Aus diesem Grund ergeht namens der Gemeinderatsklubs von ÖVP und FPÖ nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz – insbesondere die Magistratsdirektion – werden ersucht, zu prüfen, ob eine Verwendung des Corporate Designs der Stadt Graz im Zusammenhang mit gegenständlicher politischer Forderung zulässig ist.

Die zuständigen Stellen werden gebeten, dem Gemeinderat bis zu seiner nächsten Sitzung einen entsprechenden Bericht vorzulegen, der dem Gemeinderat als weitere Diskussionsgrundlage dienen soll.



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Dipl. Mus. Christine Braunersreuther

Donnerstag, 15. März 2018

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Künstler_innen-Service

Graz ist Kulturhauptstadt und nicht allein deshalb Wohnsitz und Arbeitsmittelpunkt vieler Künstler_innen und Kulturschaffender. Für Konsument_innen der lebhaften Kulturszene ist das schön, für die Macher_innen jedoch oft nur unter äußerst prekären Bedingungen machbar. Aufträge werden meist nur projektbasiert und auf Werkvertragsbasis vergeben und abgesehen von der meist geringen Bezahlung sind die Zeiten des Leerlaufes nicht abgesichert. Es gibt keine Vermittlungs- und/oder Beratungsstelle und wer zum AMS geht, wird dort nur selten seiner künstlerischen Profession entsprechend beraten.

In Wien gibt es ja das Team4 Künstler_innenservice, ein Service des AMS, welches für Beratung und Vermittlung von Künstler_innen und Kulturschaffenden zuständig ist. Dessen Mitarbeiter in Wien teilten auf Anfrage mit, dass von Wiener Seite eine Kooperation mit Graz angestrebt wurde, dies wurde jedoch vom Grazer AMS zurückgewiesen mit dem Hinweis, dass in Graz nicht genug Bedarf dafür bestünde.

Graz ist jedoch nicht nur Kulturhauptstadt. Graz ist Landeshauptstadt mit Sitz von vielen großen Museen, Theatern und der Oper - ganz abgesehen, dass auch andere Institutionen auch gerne und oft Künstler_innen buchen wollen und, sofern sie nicht über persönliche Kontakte verfügen, dabei vor einer großen Herausforderung stehen. Umgekehrt haben Künstler_innen aufgrund ihrer prekären Situation meistens einen sehr hohen Aufwand an Selbstorganisation und könnten dabei wirklich sehr gut fachgerechte Hilfe und Unterstützung über das AMS gebrauchen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz, insbesondere Kulturstadtrat Riegler, setzen sich mit dem AMS in Verbindung, um eine mögliche Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern analog zum Modell des Wiener AMS, eventuell in Zusammenarbeit mit der Stadt Graz, auszuloten.

GR Univ. Prof. Dr. Daisy KOPREA, MBA

15.03.2018

A B Ä N D E R U N G S A N T R A G

Betr.: Dringlicher Antrag der KPÖ betreffend Künstler_innen-Service,
eingebracht von GR Christine Braunersreuther

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In den Gesprächen im Rahmen der Koalitionsverhandlungen zwischen ÖVP und FPÖ wurde auch dem Themenkomplex „Kunst und Kultur“ breiter Raum gegeben. Im Zukunftsprogramm AGENDA Graz 22 kommt dies sehr deutlich zum Ausdruck: Das reichhaltige und vielseitige Kulturleben in der Kulturhauptstadt Graz stellt nicht nur einen bedeutenden Standortfaktor dar, sondern trägt auch wesentlich zur Lebensqualität der Grazer bei. Es ist ein bestimmender Teil der Identität unserer Stadt. Graz ist in diesem Zusammenhang geprägt von Diversität, die mit dem Begriff der „Stadt der Menschenrechte“ den Dialog zum Zentrum zwischen kulturellen Unterschiedlichkeiten erklärt. Kultur ist somit auch eine besonders tragfähige Brücke über Differenzen des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Der grundsätzliche politische Zugang muss in erster Linie die bestmögliche Unterstützung und Förderung der Kulturschaffenden sein. In diesem Sinne ist es nicht zielführend, stets neue kostenintensiven Gremien oder eine Auslagerung von Verantwortlichkeiten an ebensolche Institutionen zu fordern.

Vielmehr ist Sparsamkeit im Mitteleinsatz wichtig, weil das zur Verfügung stehende Geld besser in direkter Kulturförderung platziert ist.

Hier leistet übrigens das Kulturamt als Serviceeinrichtung großartige Dienste, indem es kompetent, schnell und umsichtig allen Kulturschaffenden zur Verfügung steht. Auch der Kulturreferent, der täglich zahlreiche Termine mit Kulturschaffenden wahrnimmt, versteht seine Funktion als Dienst an den Kulturschaffenden, neben der strategischen Arbeit betrifft das nicht zuletzt auch die Beratung über die bestmögliche Unterstützung der KünstlerInnen.

Bereits jetzt steht die Stadt Graz / Stadtrat Dr. Günter Riegler mit der Interessensvertretung IG Kultur und den Kulturschaffenden (beispielsweise über das Netzwerk „Das andere Theater“) unserer Stadt u.a. zu diesem Thema in regem Austausch. Mit bestehenden Services wie Ateliers zu günstigen Preisen und finanzielle Unterstützungen bekennt sich Graz seit langem dazu, dass Kunst und Kultur wichtige Faktoren unserer Stadt sind.

Künstler sind es gewohnt, selbstständig zu arbeiten, jedoch können viele von ihrer Arbeit nicht leben. Wir möchten Künstler dabei unterstützen, ihre kreative Selbstständigkeit auch in eine wirtschaftliche Unabhängigkeit umzusetzen.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs zum rubrizierten Dringlichen Antrag folgenden

Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

Die zuständigen Ämter werden ersucht, zu prüfen bzw. ein Konzept zu erstellen, wie Künstlern eine Start-up-Begleitung angeboten und auch leistbare Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden kann.

Dem Gemeinderat ist hierüber bis zu seiner Sitzung im Juli ein Bericht zu erstatten.

Gemeinderat Klubobmann Mag. Armin Sippel
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 14.03.2018

Betreff: Versammlungsfreiheit und öffentliche Sicherheit – Petition an den Bundesgesetzgeber
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das Demonstrationsrecht in Österreich wird von der sogenannten Versammlungsfreiheit umfasst, die wiederum zu den Grundrechten gehört und auch schon im Katalog der Grundrechte von 1867 aufgelistet war. Demnach konnten Versammlungen unter freiem Himmel einem Konzessionssystem folgend genehmigt werden.

Kurze Zeit später erfolgte eine verfassungsrechtliche Absicherung der Versammlungsfreiheit in Artikel 12 StGG (Staatsgrundgesetz). Nach kriegsbedingten Beschränkungen wurde durch die provisorische Nationalversammlung die volle Versammlungsfreiheit endgültig hergestellt.

Durch die Übernahme der Menschenrechtskonvention und deren Erhebung in den Verfassungsrang wurde der Versammlungsfreiheit eine weitere verfassungsrechtliche Grundlage gegeben, weil Art 11 EMRK das Recht, sich friedlich zu versammeln, verbürgt. Ihre einfachgesetzliche Regelung erfährt die Versammlungsfreiheit durch das Versammlungsgesetz 1953, worin Versammlungen – und das ist der entscheidende Punkt – einem Anzeigesystem mit Untersagungsmöglichkeit unterworfen werden.

In der Rechtsprechung des VfGH ist der Schutzbereich des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit noch nicht hinreichend geklärt. Im Gegensatz zu älterer Rechtsprechung hat der VfGH in seinen jüngeren Erkenntnissen eine Einengung des Schutzbereiches der Versammlungsfreiheit nicht mehr erkennen lassen. Der VfGH prüft weiterhin, ob eine Versammlung iSd Versammlungsgesetzes vorliegt und stellt dabei aber lediglich fest, ob ein bestimmter Sachverhalt überhaupt unter das Versammlungsgesetz fällt. Eingrenzungen des Schutzbereiches der Versammlungsfreiheit auf Verletzungen des Versammlungsgesetzes sind der jüngeren Rechtsprechung allerdings nicht mehr zu entnehmen. Das Gegenteil ist der Fall.

Die höchstgerichtliche Judikatur lässt erkennen, dass durch Art 11 EMRK nicht nur bloß Versammlungen erfasst werden, die in Österreich unter das Versammlungsgesetz 1953 fallen, sondern alle nach dem üblichen Sprachgebrauch als Versammlung angesehenen Zusammenkünfte von Menschen – das bedeutet jede organisierte einmalige Vereinigung mehrerer Menschen zu einem gemeinsamen Ziel an einem bestimmten Ort.

Im Zusammenhang mit Art 11 EMRK hat der VfGH sogar normiert, dass der Schutzbereich der Versammlungsfreiheit nicht auf den Geltungsbereich des Versammlungsgesetzes beschränkt ist, und dass der Staat zu einem positiven Tun zum Schutz von erlaubten Versammlungen vor Störungen verpflichtet sei. Der VfGH macht also keinen Unterschied zwischen der Gewährleistungspflicht (also das positive Tun) der Versammlungsfreiheit einerseits, und der Versammlungsfreiheit als Abwehrrecht. Eine derartige Differenzierung wird in der höchstgerichtlichen Rechtsprechung nicht vorgenommen. Es würde ja auch eine Völkerrechtswidrigkeit bedeuten, anzunehmen, dass Art 12 StGG dazu geeignet wäre, den Art 11 EMRK in irgendeiner Weise einzuschränken.

Der Schutzbereich der Versammlungsfreiheit ist also weiter gefasst als jener des Geltungsbereiches des Versammlungsgesetzes. Dies ist insofern für die Fragestellung bedeutsam, ob und inwieweit der Versammlungsfreiheit wirksame Schranken gesetzt werden dürfen.

Dies kann ohnehin nur im Rahmen der Kriterien des Gesetzesvorbehaltes in Art 11 Abs 2 EMRK geschehen. Es bedarf also einer gesetzlichen Ermächtigung, die einen der in Art 11 Abs 2 EMRK genannten Zwecke folgt, und die auch dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz einer demokratischen Gesellschaft entspricht. Bei einer Entscheidung hat demnach die dazu berufene Behörde die Interessen des Veranstalters an der Abhaltung der Versammlung in der vorgesehen Form gegenüber den in Art 11 Abs 2 EMRK aufgezählten Interessen abzuwägen. Das ist immer eine Prognoseentscheidung, bei der es nicht nur auf die Absichten des Veranstalters, sondern eben auch auf eine realistische und nachvollziehbare Einschätzung des zu erwartenden Geschehensablaufes ankommt.

Die Behörde hat also abzuwägen, ob die mit der Versammlung verbundenen Beeinträchtigungen – etwa die Sperre des Straßenverkehrs – im Interesse der Versammlungsfreiheit von der Öffentlichkeit hinzunehmen sind, oder nicht. Auch hat sie bei Demonstrationen anlässlich eines Staatsbesuches zu bedenken, dass zu einem ordnungsgemäßen Ablauf eines Staatsbesuches auch das den Sicherheitsrisiken entsprechende zügige Zu- und Abfahren gewährleistet sein muss.

Hingegen aber ist eine Vorschrift im Straßenverkehrsrecht, nach der die Benützung einer Straße zu verkehrsfremden Zwecken einer Bewilligung unterliegt, bei verfassungskonformer Auslegung auf grundrechtlich geschützte Versammlungen außer Acht zu lassen. Dies bedeutet also, dass die bloße zu erwartende Verkehrsstörung nicht ausreicht, eine Versammlung zu verbieten.

Und gerade diese Differenzierung trägt unserer Ansicht nach den besonderen Gegebenheiten der Stadt Graz nicht ausreichend Rechnung. Wenn also im Falle eines Staatsbesuches auf die zügige Zu- und Abfahrt Bedacht genommen werden darf, um eine Versammlung zu untersagen, so müsste dies doch auch Geltung finden, wenn die öffentliche Sicherheit davon betroffen ist. Bedeutet also eine Verkehrsbehinderung mangels alternierender Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten ein öffentliches Sicherheitsrisiko, so müsste auch dies im Sinne der geltenden Rechtslage einen Grund darstellen, eine Versammlung zu untersagen.

Da aber eine derartige Entscheidung keine Prognose darstellen sollte, sondern einer klaren Norm folgen muss, sollte dies nicht von einer Behörde selbst entschieden werden, sondern generell durch Gesetz und Verordnung ermöglicht werden.

Es erscheint uns daher notwendig, zu prüfen, ob kommunale Gebietskörperschaften Flächen und Räume im öffentlichen Raum ausweisen dürfen, die aufgrund ihrer besonderen Lage und Verkehrserschließung dauerhaft freizuhalten sind und die daher für öffentliche Versammlungen in generaliter ausgeschlossen werden können.

Aus gegebenem Anlass, ohne auf die einzelnen Inhalte jener Versammlungen einzugehen, erscheint ein Handlungsbedarf in unserer Stadt gegeben. Vor allem in Hinblick darauf, dass Hauptverkehrswege des öffentlichen Verkehrs über lange Zeiträume hinweg blockiert wurden, besteht Diskussionsbedarf. Es geht also nicht um die Errichtung von sogenannten Demonstrations-Verbotzonen, sondern um die positive Festlegung von Interessensarealen, in denen im Interesse der öffentlichen Sicherheit und der dauerhaften Erreichbarkeit Versammlungen untersagt werden können. Die gegenwärtige Gesetzeslage lässt gerade in Verbindung mit der aktuellen Rechtsprechung einen diesbezüglichen Handlungsbedarf erkennen.

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Es möge am Petitionswege an die zuständigen Stellen des Bundesgesetzgebers herangetreten werden, um nachfolgende Fragen zu prüfen und – sofern möglich – entsprechende gesetzliche Vorkehrungen zu treffen:

- 1. Können besondere verkehrstechnische Gegebenheiten einer kommunalen Gebietskörperschaft, die alternierende Zu- und Abfahrtswege ausschließen, dazu geeignet sein, eine zulässige Einschränkung der Versammlungsfreiheit iSd Art 11 Abs 2 EMRK darzustellen?**
- 2. Sind damit in Verbindung stehende konkrete Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit ausreichend, um eine Einschränkung iSd Art 11 Abs 2 EMRK vorzunehmen?**

Insbesondere möge hierbei berücksichtigt werden, dass die gesicherte Zu- und Abfahrt im Falle eines Staatsbesuches gemäß der Judikatur des VfGH jedenfalls einen Grund darstellt, Versammlungen zu untersagen. Es resultiert daher hieraus die dritte Frage:

- 3. Gibt es bei der Beurteilung der öffentlichen Sicherheit und der Sicherheit eines Staatsgastes unterschiedliche Beurteilungsmerkmale, die einen ungleichen Umgang mit der Versammlungsfreiheit rechtfertigen?**

Sohin resultiert das Ersuchen der Stadt Graz, gesetzliche Vorsorge zu treffen, die im Falle einer dahingehenden Beantwortung vorgenannter Fragen die Möglichkeit einräumen, am Verordnungswege iVm dem SPG (Sicherheitspolizeigesetz) Zonen (Interessensareale) zu definieren, die eine restriktive Handhabung der Versammlungsfreiheit zulassen.

Auf diesem Wege sollen die Behörden in diesen Arealen von einer Prognoseentscheidung befreit werden. Stattdessen soll eine generelle Norm, die ihrerseits ohnehin der Überprüfbarkeit durch den VfGH unterliegt, Rechtssicherheit herstellen.



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 15. März 2018

von

Klubobmann GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Grazer Altstadtsschutz ernst nehmen und Effizienz steigern

Liest man den jüngst erstellten Tätigkeitsbericht 2017 des Grazer Altstadtanwaltes Hofrat Prof. Dr. Manfred Rupprecht und die daraus resultierenden Empfehlungen, dann lassen sich zumindest drei Kritikpunkte und gleichzeitig Verbesserungsvorschläge aus diesem Bericht destillieren.

Ein wichtiger Teil des Tätigkeitsberichts setzt sich mit der aktuell geringen Dotierung des Altstadterhaltungsfonds auseinander, ein weiterer Punkt befasst sich mit der möglichen und erwünschten Ausweitung des Schutzgebietes lt. Grazer Altstadterhaltungsgesetz (GAEG) und in einem dritten Punkt fordert Dr. Rupprecht eine verstärkte Kontrolle durch die städtische Behörde bei Verletzung der Erhaltungspflicht von zu schützenden Gebäuden ein.

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass es allein im Jahr 2017 vier Anträge auf eine Abbruchbewilligung "schutzwürdiger, für das Stadtbild bedeutender Bauwerke" gegeben hat, was eine deutliche Steigerung im Vergleich zu den Jahren davor darstellt. Von diesen vier Abbrucharträgen musste die Bau- und Anlagenbehörde offensichtlich zwei Abbrüche bereits bewilligen, über die restlichen zwei Ansuchen wurde noch nicht entschieden.

Da in jedem der vier Fälle die sogenannte 'wirtschaftliche Unzumutbarkeit der Erhaltung' trotz zugesagter Fördermittel aus dem Grazer Altstadterhaltungsfonds geltend gemacht wurde, geht HR Prof. Dr. Rupprecht ausführlich auf die Förderhöhen bzw. die Dotierung des Altstadterhaltungsfonds ein und führt Beispiele für die krasse Unterdotierung der gewährten Förderung im Vergleich zu den Deckungsfehlbeträgen an.

Der Deckungsfehlbetrag ist der errechnete Fehlbetrag zwischen den Kosten für die Erhaltung eines schutzwürdigen Bestandsgebäudes und den Kosten der Errichtung einer Neubebauung. Dieser Fehlbetrag sollte aber lt. § 19 (3) GAEG 2008 durch den Altstadterhaltungsfonds abgedeckt werden: *„Eine Förderung ist nach dem Umfang und den Kosten der erforderlichen Baumaßnahmen, nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit des Fonds und nach dem Grad des öffentlichen Interesses an der Durchführung des Vorhabens zu bestimmen. Bei abrisssgefährdeten schutzwürdigen Bauwerken ist die Förderung nach Möglichkeit so zu bemessen, dass deren Erhaltung wirtschaftlich zumutbar wird.“*

Das geschieht in der Realität jedoch leider nicht einmal annähernd. So lässt sich dem Bericht entnehmen, dass aus dem Fonds Fördersummen angeboten wurden, die gerade 0,6% bis 1,4% des jeweiligen Deckungsfehlbetrages ausmachen. Als Beispiel sei hier ein Ansuchen genannt, bei dem ein Deckungsfehlbetrag von € 453.000,- errechnet wurde, die Fördersumme jedoch lediglich € 2.870,50 betragen hätte.

So wundert es nicht, dass Prof. Dr. Rupprecht die Anhebung der Dotierung des Grazer Altstadterhaltungsfonds von derzeit € 124.000,- auf das Niveau von Salzburg oder Steyr vorschlägt. Dort sind die jeweiligen Fonds mit 1 Million Euro befüllt. Umgelegt auf Graz und Steiermark würde dies bedeuten, dass entlang des festgelegten Schlüssels (55% Stadt Graz, 45% Land Steiermark), Graz selbst nicht nur erheblich mehr Mittel in die Hand nehmen müsste, sondern sich als für den Altstadterhaltungsfonds hauptverantwortliche Gebietskörperschaft um Verhandlungen mit dem Land bemühen müsste.

Genauso offen wie die Frage einer ausreichenden Dotierung des Grazer Altstadterhaltungsfonds ist das schon länger ungelöste Thema der Evaluierung der Schutzgebiete sowie die damit verbundenen Möglichkeiten für manche Ausweitung der aktuell verordneten Schutzzonen. Seit 2017 ist eine Arbeitsgruppe der Stadt Graz mit dieser Fragestellung beauftragt. Ob und wann es zu Ergebnissen kommen wird, ist jedoch nicht bekannt. Bekannt ist aber, dass die Altstadtsachverständigenkommission (ASVK) ihrerseits bereits vor längerer Zeit einen Fachvorschlag vorlegte.

Schließlich moniert Dr. Rupprecht intensives Augenmerk auf und verstärkte Kontrolle von schutzwürdigen Bauwerken durch die zuständige Grazer Behörde ein. Auch das sollte die Landeshauptstadt Graz in der Befolgung der geltenden Gesetzeslage dringend leisten.

Wir haben bekanntlich nur diese eine schützenswerte Altstadt. Jeder Zahn der mutwillig oder fahrlässig aus dem Ensemble der historischen Grazer Baukultur ausgebrochen wird, stellt einen unersetzlichen Verlust dar.

In diesem Sinne stelle ich namens der Grünen – ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich ausdrücklich zu einem bestmöglichen Schutz der Grazer Altstadt und aller Bestandsgebäude, denen durch das Grazer Altstadterhaltungsgesetz (GAEG) eine Schutzwürdigkeit zuerkannt wird.
2. Der Gemeinderat ersucht Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, Gespräche mit der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ziel aufzunehmen, dass der Grazer Altstadterhaltungsfond künftig ähnlich gut wie jener in Salzburg ausgestattet wird.
3. Des Weiteren wird Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl ersucht, sich für eine baldige Fertigstellung der Evaluierung der seit vielen Jahren unverändert gebliebenen Schutzgebiete lt. GAEG einzusetzen. Diese Evaluierung würde die Grundlage für eine mögliche Ausweitung der Schutzzonen und eine damit verbundene Änderung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes durch das Land Steiermark bilden.
4. Und schließlich möge auch geprüft werden, wie sich die notwendige Kontrolle und Zielerreichung im Sinne des Erhalts schutzwürdiger Gebäude im Bereich der zuständigen Bau- und Anlagenbehörde verbessern lässt.
5. Über die Ergebnisse aus den Antragsunterpunkten 2 bis 4 ist dem Gemeinderat ein schriftlicher Informationsbericht bis zur Juli-Sitzung vorzulegen



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 15. März 2018

von

GRⁱⁿ Tamara Ussner

Betrifft: Gratis-Öffis für Graz

Verkehrstadträtin Elke Kahr ließ in den letzten Wochen medial mit der Aussage aufhorchen, dass sie Gratis-Öffis als eine wichtige Maßnahme sehe, um die Feinstaubbelastung in unserer Stadt zu reduzieren. Auch in Deutschland wurde nach dem Urteil zu den Diesel-Fahrverboten eine Diskussion zu Gratis-Öffis gestartet und Tests in Städten ins Auge gefasst.

Aus Sicht der Grünen sind alle Maßnahmen, die unsere Luftsituation nachhaltig verbessern, zu begrüßen. Jedoch reicht es nicht, auf der Ebene der Visionen, die vielleicht irgendwann einmal Realität werden, zu verharren. Vielmehr braucht es auch beim Thema „Gratis Öffis“ Daten und Fakten, um einen sinnvollen Diskurs zu führen und politische Entscheidungen treffen zu können.

Bei den Gratis-Öffis steht ja die Annahme dahinter, dass die kostenlose Inanspruchnahme zu einer höheren Nutzung von Straßenbahn und Bus und gleichzeitig zu einer Reduktion des motorisierten Individualverkehrs führen wird. Klar ist aber auch, dass eine solche Maßnahme Auswirkungen auf die benötigte ÖV-Infrastruktur hätte und natürlich auch zu höheren Kosten für die öffentliche Hand führen würde.

Wir Grüne wollen diesen Diskurs weiterführen, aber für eine sachliche Betrachtung braucht es datenbasierte Grundlagen zu folgenden Punkten:

- Finanzierung: Wie hoch wären die zusätzlichen jährlichen Kosten für den ÖV, wenn die Nutzung zur Gänze kostenlos wäre? Was würde das für die Stadt bedeuten und in welchem Ausmaß müssten sich Land und Bund beteiligen?
- Machbarkeit: Welche zusätzlichen Kapazitäten wären für ein Gratis-Angebot erforderlich, sowohl was das Netz, als auch die Taktung und die einzusetzenden Fahrzeuge betrifft und wie viel würden diese Erweiterungen kosten?
- Zeitplan: Wie lange würden diese Umbauten und Kapazitätserweiterungen dauern und wann wäre dann wirklich mit der Umsetzung der Maßnahme zu rechnen?
- Was würde diese Maßnahme für den Modal Split bedeuten? Wie hoch wäre voraussichtlich der Anteil der Verkehrsteilnehmer*innen, die bei einem kostenlosen Angebot auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen würden?

Es gibt noch viel weitere Punkte die für die Umsetzung einer solchen Maßnahme betrachtet werden müssten, und wir wollen das Thema sehr gerne weiter diskutieren, aber faktenorientiert und ganzheitlich. Sicher nicht zielführend ist die ständige Nennung neuer möglicher Maßnahmen im Verkehrsbereich zur Feinstaubbekämpfung, ohne eine einzige davon zur Umsetzung zu bringen.

Im Sinne des obigen Motiven-Berichtes stelle ich namens der Fraktion der Grünen – ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Verkehrsstadträtin Elke Kahr wird ersucht, mit der Abteilung für Verkehrsplanung und der Holding Graz eine ganzheitliche und faktenorientierte Betrachtung der Maßnahme „Gratis-Öffis“ durchzuführen.
2. Zu den genannten Punkten werden die nötigen Daten ausgearbeitet und dem Gemeinderat im Juli 2018 dazu Bericht erstattet.

Betreff: Auswirkungen der Einsparungen durch die Bundesregierung auf den Grazer Arbeitsmarkt/ übergreifende „Plattform Arbeits- und Wirtschaftsstandort Graz“



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 15. März 2018**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Unbestritten ist: Wir haben zur Zeit das große Glück, europaweit eine Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs registrieren zu dürfen, die Auftragsbücher sind – wie es so schön heißt – im Moment voll, die Arbeitslosenzahlen sind derzeit rückläufig.

Und doch – so rosig ist die Situation dennoch nicht: Allein im Arbeitsmarktbezirk Graz waren im Februar 17.858 Menschen als arbeitssuchend gemeldet – 6750 Frauen und 11.108 Männer. Besonders schlimm – wie gehabt – ist mit 9,8 Prozent die Arbeitslosigkeit bei den über 50-jährigen. Und wie gehabt die Hauptursache für die insgesamt immer noch bei 9,5 Prozent liegende Arbeitslosenrate: Die schlechte Ausbildung.

Doch was macht diese Bundesregierung: Statt in Zeiten des Aufschwunges, wenn man es sich quasi leisten könnte, entsprechende Förderprogramme zu starten, um auch für jene die Chancen zu erhöhen, die selbst in sogenannten guten Zeiten auf der Strecke zu bleiben drohen, wird gespart: Die Aktion 20.000 – das Förderprogramm für über 50 Jahre alte Arbeitssuchende, die es allein ihres Alters wegen ungemein schwer haben, eine Beschäftigung zu finden - wurde handstreichartig gestoppt und jetzt wird insgesamt zu einem Kahlschlag beim AMS angesetzt. Denn anders als Kahlschlag ist eine 30prozentige Einsparung nicht zu bezeichnen, das sind österreichweit 600 Millionen Euro, die primär für Förderprogramme bei Langzeitarbeitslosen, bei Integrationsmaßnahmen und natürlich bei den älteren Arbeitslosen eingespart werden sollen.

Noch einmal: Genau das sind die Gruppen, die auch in Graz die schlechtesten Karten haben, wenn es um Jobs geht: Wir hatten im Februar in unserem Arbeitsmarktbezirk 5728 Langzeitarbeitslose; 4941 als arbeitslos gemeldete Menschen waren über 50 Jahre alt und bei den AusländerInnen lag die Arbeitslosenquote bei 18,2 Prozent.

Doch primär bei diesen Gruppen soll – so die Regierungsvorgabe – gespart werden. Und dass eine Kürzung des AMS-Jahresbudgets von insgesamt 1,94 Milliarden Euro auf 1,35 Milliarden Euro nicht ohne gravierende Folgen – auch auf Graz – bleiben wird, steht wohl außer Diskussion.

Leider würde es nicht viel nutzen, sich mit einer Petition an die Bundesregierung zu wenden und vor den möglichen Folgen dieser Sparpolitik zu warnen – wir haben ja gesehen, mit welcher Ignoranz die neue Bundesregierung etwa die Anti-Raucher-Initiativen straft. Die Petition der Stadt: Ist egal. Appelle von fast allen Landeshauptmännern: Sind egal. Über 500.000 Unterschriften allein schon im Einleitungsverfahren: Was kümmert das Kanzler, Vizekanzler und Parlamentsmehrheit – was in China die Mao-Bibel war, ist jetzt die Koalitionsvereinbarung: Auch wenn noch so widersinnig, krallt man sich daran fest.

Wenn wir diese in Summe in unserem Bezirk 17.858 arbeitssuchenden Menschen dabei unterstützen wollen, dass sie endlich eine Arbeit bekommen, dass sie sich in der Gesellschaft angekommen, von ihr angenommen fühlen, wenn wir ihren Familien ihre berechtigten existenziellen Ängste nehmen wollen, dann müssen wir als Stadt Initiative zeigen, aktiv werden, handeln.

Dass eine Kommune nicht in der Lage ist, tausende Arbeitsplätze zu schaffen, ist klar. Was aber eine Kommune machen kann ist, für gute Rahmenbedingungen zu sorgen, an wichtigen Netzwerken mitzuwirken, mitzudenken, zu koordinieren. Dazu bedarf es permanent aktueller Datenmaterialien – über diese verfügt das AMS. Es bedarf Analysen betreffend künftige Entwicklungen bzw. Auswirkungen von Vorhaben der Bundes- oder Landesebene – auch da haben wir mit AMS, mit den Sozialpartnern Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, Gewerkschaft exzellente Partner; dank hervorragenden Fort- und Weiterbildungseinrichtungen BFI, BIT, Wifi, dank unserer Rolle als Universitäts- und Fachhochschulstandort ist Graz Sitz exzellenter Bildungseinrichtungen und nicht zuletzt ist Graz auch Sitz von Top-Unternehmen. Was jetzt noch zu tun ist: Bringen wir diese alle an einen Tisch – um gemeinsam kontinuierlich, konsequent und regelmäßig, vergleichbar mit dem Wohnbautisch auf Landesebene, die Ist-Situation am Arbeitsmarkt sowie Chancen, Risiken und Möglichkeiten zu analysieren und Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, um den Arbeitsplatz- und Wirtschaftsstandort Graz bestmöglich zu fördern, und das selbstverständlich unter Einschluss von VertreterInnen aller Gemeinderatsfraktionen.

Namens der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, gemäß Motivenbericht eine „Plattform Arbeits- und Wirtschaftsstandort Graz“ zu initiieren, bei dem unter Mitwirkung von VertreterInnen aller Gemeinderatsfraktionen, von AMS, Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, ÖGB, Industriellenvereinigung, der Fort- und Weiterbildungseinrichtungen BFI, BIT und Wifi, VertreterInnen der Universitäten und der Fachhochschulen sowie von Grazer Top-Unternehmen regelmäßig die Entwicklungen/Erfordernisse/Notwendigkeiten der Arbeitsmarktsituation Graz unter anderem auch in Hinblick auf Konsequenzen aus Maßnahmen der Bundesregierung analysiert und Möglichkeiten/Strategien entwickelt werden, um den Arbeitsplatz- und Wirtschaftsstandort Graz bestmöglich zu fördern.

Betreff: Gender Pay Gap



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG
an den Gemeinderat
eingebraucht von Frau Gemeinderätin Anna Robosch
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 15. März 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Erst letzte Woche fand direkt hier am Grazer Hauptplatz die Demo zum Weltfrauentag statt. Auch das Grazer Rathaus war dekoriert mit vielen Tafeln und Fahnen. Auf den Bannern vor dem Rathaus prangten die Worte „Stadt der Frauen“. Doch von schönen Worten können sich Frauen nichts kaufen. Womit sie sich allerdings etwas kaufen könnten, sind faire Löhne.

Österreich ist aber europaweit nach wie vor eines der Schlusslichter beim Gender Pay Gap. Ein Umstand der mehr als blamabel ist im Jahr 2018. Vor allem, wenn man bedenkt, dass Island es geschafft hat, die Lohngleichheit gesetzlich zu regeln. In Graz hingegen beträgt der Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen laut Einkommensstatistik 26% (unbereinigter Gender Pay Gap) beziehungsweise 17% (bereinigter Gender Pay Gap). Frauen arbeiten im Durchschnitt auch in Graz drei Monate im Jahr gratis im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen. Für eine Menschenrechtsstadt unzumutbar.

Die Zeit der schönen Worte sollte endgültig vorbei sein. Wenn Graz also wirklich die Stadt der Frauen ist, dann fordern wir Taten. Die Stadt Bern hat letzte Woche in einer Stadtsenatssitzung beschlossen, den weiblichen Magistratsbediensteten am 8. März Urlaub zu geben, solange bis der Gender Pay Gap geschlossen ist. Wenn die Grazer Stadtregierung tatsächlich auf der Seite der Frauen steht, wie sie immer behauptet, dann ist es an der Zeit, bei uns dasselbe einzuführen.

Deshalb stelle ich im Namen der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

dringlichen Antrag

1. Der Gemeinderat möge auf dem Petitionsweg an die Bundesregierung herantreten und diese auffordern zu prüfen, inwiefern es umgesetzt werden kann, dass in Österreich allen Frauen am 8. März solange ein arbeitsfreier Tag gewährt werden kann, bis der untragbare Gender Pay Gap in Österreich geschlossen ist und
2. die zuständigen Stellen in der Stadt Graz mögen prüfen, inwieweit die Stadt Graz hier eine Vorreiterrolle einnehmen und den weiblichen Beschäftigten im Haus Graz am 8. März einen zusätzlichen Urlaubstag gewähren kann.



Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 15. März 2018
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: Gläserne Parteien statt Gläserner Bürger! Transparente Förderungen der Grazer Parteien

Noch für das erste Halbjahr 2018 plant die Schwarz-Blaue Bundesregierung den Beschluss eines Überwachungspaketes im Nationalrat. Dieses soll mit Massenüberwachung unter anderem durch verstärkte Videoüberwachung im öffentlichen Raum, erhöhte Überwachung im Straßenverkehr, der Anlansdatenspeicherung oder weiteren Schritten wie einem Bundestrojaner und einer SIM-Karten Registrierungspflicht uns Bürgerinnen und Bürger zunehmend gläsern machen. Ein Paket, das die Überwachungsbefugnisse in einem noch nie da gewesenen Umfang erweitern wird und uns Bürgerinnen und Bürgern unser Recht auf Freiheit und Privatsphäre zunehmend einschränkt. ¹

Doch statt dem gläsernen Bürger, braucht es einen gläsernen Staat. Ein Staat, der seinen Bürgern umfassenden Einblick gewährt und es jedem Bürger ermöglicht nachzuvollziehen, wofür seine eingezahlten Steuern und Abgaben verwendet werden.

Einen Schritt hin zum gläsernen Staat, könnten wir in Graz gehen. Mit über **2,4 Millionen Euro** fördern wir die Grazer Stadtparteien und ihre Klubs dieses Jahr. Eine stolze Summe, die Graz zum Europameister der kommunalen Parteienförderung macht.

Rund die Hälfte dieser Mittel wird dabei als Parteienförderung ausgeschüttet und unterliegt den Bestimmungen des Parteiengesetzes 2012. Die andere Hälfte wird jedoch zur "Finanzierung der Klubarbeit bzw der Arbeit der politischen Mandatare", im Allgemeinen auch unter Klubförderung bekannt ausgeschüttet.

Die Bestimmungen der über 1.2 Millionen Euro hohen Klubförderung werden dabei durch die „Richtlinie für die Förderung der im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien und die Finanzierung der Klubs bzw der Arbeit der politischen Mandatare 2017“ geregelt.

Die Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung der Klubförderung findet dabei nur wenig platz. So ist es lediglich nötig über die widmungsgemäße Verwendung der Förderung genau Aufzeichnung zu führen und diese von zwei selbsternannten beeidigten Wirtschaftsprüfern auf die ordnungsgemäße Verwendung prüfen zu lassen. Das Ergebnis dieser Prüfung muss bis zum 31.3. des Folgejahres in der „Grazer Zeitung Amtsblatt für die Steiermark“ veröffentlicht werden.

Die Grazerinnen und Grazer erhalten bei dieser Form der Kontrolle der Förderung an Parteien keinen genauen Einblick in die detaillierte Verwendung ihrer Steuermittel. Doch den Bürgern steht es zu, zu erfahren, wohin ihr Steuergeld fließt. Möglich könnte dies durch die detaillierte Veröffentlichung von Einnahmen und Ausgaben der Gemeinderatsklubs werden. Weiters könnte der Stadtrechnungshof die ordnungsgemäße Verwendung der Förderung kontrollieren und somit eine verlässliche und unabhängige Kontrolle sichergestellt werden. Schritte die Parteien und Staat für uns Bürgerinnen und Bürger endlich transparenter machen.

Im Sinne einer transparenten Stadt, die ihren Bürgerinnen und Bürgern Einblick in die ordnungsgemäße Verwendung ihrer Steuermittel geben möchte, stelle ich daher gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den

dringlichen Antrag,

dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht werden, die nötigen Schritte für mehr Transparenz bezüglich der Finanzierung der Klubarbeit bzw. der Arbeit der politischen Mandatare, gemäß Motivtext zu erarbeiten. Dem Gemeinderat ist bis zu seiner Sitzung im Juni 2018 Bericht zu erstatten.

Erfahre mehr zum Überwachungspaket auf:

<https://epicenter.works/thema/ueberwachungspaket>